

3a Einzelabrechnung

Wie in den vorausgegangenen Kapiteln beschrieben, fallen je nach Geschäftsmodell des Verlags bzw. der herausgebenden Institution Gebühren für die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Publikationen im Open Access an. Im *Author-Pays-Modell* werden diese dem Autor¹ der Publikation per Einzelabrechnung in Rechnung gestellt. Bei Open-Access-Zeitschriften, die sich über Publikationsgebühren (*Article Processing Charges* / APCs) finanzieren, muss sich der Autor in aller Regel bereits beim Einreichen eines Papers dazu verpflichten, die im Falle der Annahme der Publikation fällig werdenden Kosten zu übernehmen.² Die Erfahrung aus dem Kontext von Open-Access-Publikationsfonds (vgl. Kapitel 3b) zeigt, dass viele Autoren sich bei der Einreichung eines Manuskripts oft noch wenige bis keine Gedanken machen, wie die Kosten letztendlich finanziert werden sollen. Angesichts der hohen Ablehnungsraten, mit denen Wissenschaftler insbesondere im STM-Bereich zu kämpfen haben, ist dies auch verständlich. Wird das Paper endlich zur Veröffentlichung angenommen, machen viele Open-Access-Verlage die Freischaltung des fertigen Artikels vom Zahlungseingang der APC abhängig. Daher müssen sich die Autoren dann oft kurzfristig um eine Finanzierungsmöglichkeit bemühen, da die Publikation schnellstmöglich von der Wissenschaftscommunity rezipiert werden soll.

Wie im Folgenden dargelegt, ist die Finanzierung von Open-Access-Publikationen per Einzelabrechnung ohnehin auf beiden Seiten (Autor, Verlag) mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Der durch die Verlage aufgebaute Zeitdruck trägt zusätzlich nicht gerade dazu bei, den Aufwand zu verringern. Dennoch ist es teilweise nachvollziehbar, dass die Verlage auf diesem Wege sicherzustellen versuchen, dass die Autoren die APC auch tatsächlich bezahlen. Aus derselben Motivation heraus versuchen viele Verlage die Autoren daher dazu zu bewegen, die APC direkt per Kreditkarte, PayPal o. ä. zu begleichen, indem sie für die Erstellung einer Rechnung oder für die Bezahlung per Überweisung zusätzliche Gebühren (z. B. in Form einer *Payment Processing Fee* oder einer *Handling Fee*) berechnen. Wird die APC in einem zweiten Schritt schlussendlich dann doch von der Institution des Autors beglichen, führt der „Zwischenschritt“ über das private Konto des Autors zu weiterem Verwaltungsaufwand – bei im Ausland ansässigen Verlagen nicht zuletzt auch hinsichtlich umsatzsteuerlicher Fragen.

¹ Im folgenden Text wird durchgängig die männliche Wortform verwendet. Diese ist immer geschlechterübergreifend zu verstehen.

² Da bis dato die praktischen Erfahrungen zum Einzelabrechnungsverfahren im Bereich der Zeitschriftenaufsätze im Vergleich zu Open-Access-Monographien weit überwiegen, beschränkt sich der Beitrag im Folgenden auf diese Publikationsform.

Doch gehen wir nochmals einen Schritt zurück und betrachten die Abläufe beim Verlag und beim Autor im Detail. Auf Seiten des Verlags muss nach Annahme eines Manuskripts zunächst festgestellt werden, welcher der i. d. R. mehreren Autoren die APC bezahlen soll. Üblicherweise ist dies entweder der *Corresponding Author* oder der Erstautor. Je nach Verlag ist auch eine (paritätische) Kostenaufteilung auf mehrere Autoren möglich. Da dies die Überwachung der Zahlungseingänge verkompliziert, versuchen die meisten Verlage einen Rechnungssplit jedoch zu vermeiden. Durch die seit einigen Jahren immer weiter verbreitete Etablierung von Publikationsfonds verteilen die Autoren ihre Rollen zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung oft neu, wenn beispielsweise die Kostenübernahme aus dem Fonds davon abhängt, dass der *Corresponding Author* oder der Erstautor Angehöriger der betreffenden Institution ist.

Ist die Frage des Rechnungsempfängers geklärt, kommt der oft schwierigste Teil: die Rechnungsadresse. Wenn man postuliert, dass die Autoren auf ihrem Manuskript üblicherweise ihre aktuelle (und korrekte) Institutsadresse angeben und diese als Rechnungsadresse verwendet wird, sollte es eigentlich zu keinen Problemen kommen. Es gibt aber immer wieder Konstellationen, die zu Mehrdeutigkeiten führen können. Zum Beispiel gibt es Autoren, die mehrere Institutszugehörigkeiten haben und diese auf dem Paper angeben. Ebenso kommt es vor, dass ein Manuskript erst dann zur Veröffentlichung angenommen wird, nachdem der Autor von der Einrichtung, an der die dem Paper zugrundeliegende Forschungsarbeit erfolgt ist, an eine andere Einrichtung gewechselt ist. Doch selbst wenn auf dem Paper nur eine Adresse steht, zeigt die tägliche Praxis, dass die Backoffice-Systeme der Verlage oft nicht mit den Daten arbeiten, die die Autoren im Manuskript angeben, sondern mit inzwischen veralteten oder unvollständigen Adressdaten, die die Wissenschaftler bei der erstmaligen Anmeldung im Workflowsystem (z. B. *Editorial Manager*®, *ScholarOne Manuscripts*) des Verlags eingetragen haben. Wenn Autoren die Rechnung tatsächlich selbst begleichen oder ohne Ausfertigung einer Rechnung direkt per Kreditkarte o. ä. bezahlen, ist auch eine falsche oder unvollständige Rechnungsadresse kein Problem. Kompliziert wird es immer dann, wenn die Abrechnung über die Institution erfolgen soll, da dann üblicherweise bestimmte Anforderungen an die Rechnungsadresse gestellt werden.

So müssen Rechnungen nicht selten zweimal oder häufiger beim Verlag neu angefordert werden, bis alle Kriterien erfüllt sind. Im zuvor bereits angesprochenen Fall von Auslandsrechnungen werden die Wissenschaftler zusätzlich mit steuerrechtlichen Sachverhalten konfrontiert, mit denen sie üblicherweise nichts zu tun haben. Denn innerhalb der EU ist nach dem sog. *Reverse-Charge-Verfahren* nicht der leistende Unternehmer im Ausland, sondern der Leistungs-/Rechnungsempfänger im Inland verpflichtet, die anfallende Umsatzsteuer an das für ihn zuständige Finanzamt abzuführen. Die Rechnung wird entsprechend nur über den Nettobetrag ausgestellt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass neben der Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-IdNr./VAT-ID) des Verlags auch die USt.-IdNr. der eigenen Einrichtung auf der Rechnung angegeben wird. Diese ist den Autoren jedoch oft nicht bekannt und muss erst in der Universität erfragt werden.

Sind alle diese Klippen umschifft und wurde die Bezahlung der Rechnung in die Wege geleitet, dauert es oft immer noch einige Zeit, bis der Zahlungseingang beim Verlag registriert werden kann und die Freischaltung des Artikels erfolgt. So kommt es auch in dieser Phase oft noch zu Mailwechseln zwischen Autor und Verlag, in denen wechselseitig nachgefragt wird, ob die Zahlung schon veranlasst wurde bzw. ob die Zahlung bereits eingegangen ist.

Angesichts dieses immensen Verwaltungsaufwands auf beiden Seiten ist es ein naheliegendes Ziel, andere Finanzierungsstrategien für Open-Access-Publikationen zu entwickeln. Dabei kümmern sich insbesondere wissenschaftliche Bibliotheken um die Etablierung neuer Services, wie z. B. Open-Access-Publikationsfonds (Kapitel 3b), den Abschluss institutioneller Mitgliedschaften (Kapitel 2c) bei Verlagen (teilweise verbunden mit einer zentralen Rechnungsstellung für alle Publikationen der Einrichtungsangehörigen an die Bibliothek) oder die Verhandlung von Open-Access-Konsortialverträgen (Kapitel 3f). Letztere können sich entweder ausschließlich auf genuine Open-Access-Zeitschriften beziehen oder auch als sog. „Offsetting-Modelle“ (Kapitel 3e) ausgestaltet sein, bei denen die Kosten für hybride Open-Access-Publikationen mit den Lizenzgebühren für Subskriptionszeitschriften eines Verlags verrechnet werden. Dabei können die Bibliotheken zum einen ihre Expertise in der Bereitstellung von wissenschaftlichen Fachinformationen und der damit verbundenen Kommunikation und Interaktion mit den Verlagen einsetzen, um das Open-Access-Publizieren für die Wissenschaftler so einfach und attraktiv wie möglich zu gestalten. Idealerweise sollte es bezüglich der Reibungslosigkeit des Workflows für die Autoren keinen Unterschied machen, ob sie in einem traditionell subskriptionsfinanzierten Journal oder in einer Open-Access-Zeitschrift publizieren, so dass zumindest an dieser Stelle Vorbehalte gegen Open Access abgebaut werden können.

Zum anderen muss es das Ziel sein, die vollständige Transformation (vgl. Kapitel 3c) des wissenschaftlichen Publikationswesens zum Open Access, über eine „Re-Kontextualisierung de[r] Bibliothekserwerbungssetats“ (Schimmer, 2012) zu finanzieren. Dies kann nur dann gelingen, wenn die Bibliotheken es nicht den Verlagen überlassen, den Wissenschaftlern (zusätzlich zu den weiterhin durch die Bibliotheken zu bezahlenden Subskriptionskosten) beliebig hohe Publikationsgebühren abzuverlangen, die je nach Reputation der Zeitschrift von den Autorinnen insbesondere im STM-Bereich auch willig gezahlt werden, sondern wenn die Bibliotheken ihre Nachfragemacht wie im klassischen Subskriptionsbereich bündeln, um signifikant bessere Konditionen für das Open-Access-Publizieren durch Angehörige ihrer Einrichtungen zu erreichen. Die mit dem Abschluss von lokalen, konsortialen oder gar nationalen Open-Access-Verträgen verbundene deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Einzelabrechnungen kann in den Verhandlungen mit den Verlagen als Argument für eine ebenfalls deutliche Kostenreduktion eingesetzt werden. Da die Verlage ihrerseits nicht müde werden, neue Open-Access-Zeitschriften zu gründen, statt bestehende, gut etablierte und angesehene Subskriptionszeitschriften auf ein Open-Access-Geschäftsmodell umzustellen, kann eine umfassende Transformation

des wissenschaftlichen Publikationswesens nur dann gelingen, wenn sich Bibliotheken in ihren Verhandlungen mit den Verlagen nicht mit einer Politik der kleinen Schritte zufriedengeben, sondern auf ein vollständiges „Flipping“ bestehender Paketverträge aus der Subskriptionswelt in die Open-Access-Welt hinarbeiten (vgl. das Projekt DEAL,³ die Initiative OA2020⁴ sowie Kapitel 3c). Dies ist in klar abgegrenzten und kleinen Fachdisziplinen wie der Hochenergiephysik zweifelsohne leichter zu erreichen, wie das Projekt SCOAP³ zeigt (Kapitel 3d). Doch auch die an diesem Projekt beteiligten Personen und Institutionen können bestätigen, dass dieser Prozess nicht einfach zu gestalten war und auch immer noch nicht abgeschlossen ist.

Die Alternative, langfristig das Einzelabrechnungsverfahren als Standard zu akzeptieren, das allen Beteiligten nur unnötigen Aufwand bereitet, kann jedoch weder für Wissenschaftler noch für deren Institutionen und die als Dienstleister fungierenden Bibliotheken attraktiv sein.

Dennoch könnte das Einzelabrechnungsverfahren zumindest mittelfristig für den *Long Tail* derjenigen Open-Access-Zeitschriften oder Open-Access-Verlage, in denen an einer Einrichtung nur sehr wenige Autoren publizieren, das praktikabelste Modell bleiben. Denn für solche Einzelfälle steht der Aufwand der Verhandlung von Verträgen über institutionelle Mitgliedschaften, zentrale Rechnungsstellung oder ähnliches meist in keinem vernünftigen Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen. An dieser Stelle könnten Dienstleister wie Agenturen, deren traditionelle Geschäftsmodelle bei einer Transformation hin zum Open-Access-Publizieren immer mehr an Bedeutung verlieren, neue Services etablieren, die es den Einrichtungen ermöglichen, die APC-Zahlungen an die Verlage aus dem *Long Tail* zu bündeln. In Analogie zu den klassischen Abonnementservices würde in so einem Modell die Agentur als Mittler zwischen den Einrichtungen (bzw. idealerweise deren Bibliotheken) und den Open-Access-Verlagen fungieren und für die Abwicklung der Zahlungen sorgen. Während die inzwischen vom Markt verschwundene Agentur Swets bereits 2013 einen *Open Access Payment Management Service* in ihr Serviceportfolio aufgenommen hatte,⁵ scheinen die anderen großen Agenturen bislang dieses Geschäftsfeld noch nicht für sich entdeckt zu haben. Solche Dienstleistungen können selbstverständlich auch von anderen, zum Teil für diesen Zweck neu gegründeten Dienstleistungsunternehmen (z. B. *Open Access Key*)⁶ angeboten werden.

Die Verlage scheinen ihrerseits eher auf die Zusammenarbeit mit Anbietern von Micropayment-Systemen wie dem *Copyright Clearance Center* zu setzen, dessen Dienst *RightsLink® for Open Access*⁷ sich in die gängigen Workflowsysteme der Verlage

³ <https://www.projekt-deal.de/> (zuletzt geprüft am 27.10.2016)

⁴ <http://oa2020.org/> (zuletzt geprüft am 27.10.2016)

⁵ <http://www.thedigitalshift.com/2013/07/publishing/swets-launches-open-access-payment-management-service/> (zuletzt geprüft am 27.10.2016)

⁶ <https://www.openaccesskey.com/> (zuletzt geprüft am 27.10.2016)

⁷ <http://www.copyright.com/rightsholders/rightslink-open-access/> (zuletzt geprüft am 27.10.2016)

integrieren lässt, um die Bezahlung der APCs für die Autoren so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Wie bereits eingangs beschrieben, versuchen die Verlage auf diesem Wege sicherzustellen, dass die APCs auch zeitnah bezahlt werden. So wird es spannend bleiben zu beobachten, welche Geschäftsmodelle und Finanzierungsstrategien sich im Bereich des Open-Access-Publizierens mittel- bis langfristig durchsetzen werden.

Denn es gilt eine gute Balance zwischen den beiden Extremen „Einzelabrechnung über den Autor“ und „Big Deal“ zu finden. Während bei dem einen Extrem eine hohe Preistransparenz auf Seiten der Wissenschaftler mit einem für alle Beteiligten hohen Verwaltungsaufwand gepaart ist, birgt beim anderen Extrem das Bestreben, diesen Aufwand zu minimieren, das Risiko der Preisintransparenz, die zu überhöhten Gesamtkosten führen kann.

Literatur

Schimmer, R. (2012). Open Access und die Re-Kontextualisierung des Bibliothekserwerbungssetats. *Bibliothek: Forschung und Praxis*, 36, 293–299. doi:10.1515/bfp-2012-0038.